

Beschlussvorlage				Vorlagennummer 10.6/587/2017	
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Information über die Programmmentscheidung 2017 (Nachrückeanträge) und die eingereichten Anträge für das Programmjahr 2018					
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP	
Gemeinderat	18.10.2017	Ö	623.45	13	

Anlagen	Antragsübersicht (nichtöffentlich)
----------------	------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der Entscheidung im Nachrückverfahren im Programmjahr 2017 und von den gestellten Anträgen für das Programmjahr 2018 Kenntnis.

I. Sachverhalt und Begründung

Entscheidung über die Anträge im Nachrückverfahren 2017

Nachdem im Oktober 2016 für das Programmjahr 2017 lediglich neun Anträge über die Stadt Kraichtal gestellt wurden, konnten im Nachrückverfahren wieder sieben (darunter fünf zusätzliche) Anträge gestellt werden.

Ende Juli 2017 teilte das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit, dass die Neuordnung mit Baureifmachung des ehemaligen Stepper-/Barth-Areals in Unteröwisheim mit 93.645 € gefördert werden kann.

Zudem wurde ein neuer Antrag zur Umnutzung eines Scheunengebäudes in ein Einfamilienhaus in der Ringstraße 2 in Oberacker mit einer Zuwendungssumme von 33.150 € bedacht.

Die restlichen Anträge konnten hauptsächlich aufgrund des Antragsstandes (fehlende Baugenehmigung oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung) nicht bewilligt werden.

Information über die Anträge im Programmjahr 2018

Da die offizielle Abgabefrist beim Regierungspräsidium Karlsruhe erst am 20. Oktober 2018 endet, erfolgt die Information des Gemeinderats zu den Details der gestellten Anträge nichtöffentlich.

Insgesamt konnte erfreulicherweise erneut eine hohe Zahl an guten Anträgen festgestellt werden. Drei der eingereichten Anträge wurden bereits in den vorangegangenen Ausschreibungen eingereicht.

Bei Gesamtkosten in Höhe von 5,3 Mio. € liegt die Summe der beantragten Zuwendungen bei 742.060 €.

Abgleich mit dem Stadtentwicklungskonzept

Beratungsangebote und Hinweis auf Fördermöglichkeiten entsprechen der Maßnahme G.1.a.1 und G.1.b.1.

Die angestrebten fünf Sanierungen wurden für das Jahr 2017 alleine über das ELR erreicht.

II. Finanzielle Auswirkung

keine

Beratungsergebnis:

- Einstimmig mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag
- abweichender Beschluss: